



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am

Gemeinderat

- öffentlich am 05.11.2014

Sitzungsvorlage 223/14/1

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bruno Walter

Schulentwicklung am Montfort-Gymnasium und Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes

Der Verwaltungsausschuss hat bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Gymnasium auch zukünftig die Option zu geben, Schüler ggf. bis zur Erreichung einer 5-Zügigkeit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat entscheidet, eine Planung auf der Grundlage der Variante 2 A zu erstellen. Diese umfasst den Planungsauftrag für folgende Räumlichkeiten:
 - Umbau Lehrerbereich
 - Externer Neubau Klassenzimmer, NwT
 - Differenzierung, SMV, MGTV, LernVw
3. Veränderung Prioritätenfolge
 - Priorität 1 Mensa
 - Priorität 2 Neubau/ Erweiterung Gymnasium

Weiteres Verfahren: Planungsausschuss, Raumprogramm, abschließende Entscheidung GR

Anlagen:

Variante A 1

Variante A 2

Variante B

Schülerzahlen

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

2. Sachlage

Im Zuge der Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes Manzenberg wurde seitens des Gymnasiums bereits vor fünf Jahren auf die erheblichen Defizite hingewiesen. Neben dem Lehrerbereich wurden wiederholt fehlende Klassenzimmer sowie fehlende NWT-Räume thematisiert.

In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen vor dem Hintergrund der geltenden Schulbauförderrichtlinien wurde von diesem in früheren Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass das Gymnasium von den Flächen her deutlich überversorgt sei und insoweit keine Zuschüsse für einen Ausbau gewährt werden könnten.

Sehr kontrovers wurde in diesem Abstimmungsprozess diskutiert, dass das Regierungspräsidium von deutlich kleineren Klassenzimmern sowie der insgesamt vorhandenen Raumflächen ausgegangen ist, die Anzahl der Räumlichkeiten sowie deren Eignung jedoch nie berücksichtigt worden sind.

Eine Förderung von Erweiterungen, so das Regierungspräsidium Tübingen damals, sei von der Erstellung eines ganzheitlichen Schulentwicklungskonzeptes für den Manzenberg unter Berücksichtigung des Weges hin zu Ganztageschulen in Aussicht gestellt.

Seitens der Politik wurden die Wünsche des Gymnasiums u.a. mit dem Hinweis des Wechsels von G9 auf G8 verschoben, um die Auswirkungen einschätzen zu können.

Im Schulentwicklungskonzept selbst wurde dann ein Schwerpunkt auf den Lehrerbereich des Gymnasiums gelegt, wobei die fehlenden NWT-Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Werkstatthauses abgedeckt werden sollten.

3. Schulentwicklungskonzept Manzenberg

Das Schulentwicklungskonzept für den gesamten Manzenberg wurde im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses über nahezu drei Jahre ausgearbeitet. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen für die Bereiche Werkstatthaus, Mensa und Sporthalle sowie Freiräume gebildet, an denen die Schulleitungen, die Lehrerkollegien, Elternvertreter, Schüler und die Verwaltung sowie Vertreter des Gemeinderats beteiligt waren.

Am Ende dieses Prozesses wurden das Institut für Schulentwicklung, Herr Dr. Seidel, sowie das büroschneidermeyer vom Gemeinderat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2013 hat der Gemeinderat dann eine Prioritätenfolge für die Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes festgelegt.

4. Bildung eines Planungsausschusses zur Erweiterung des Lehrerzimmers am Montfort-Gymnasium

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 beschlossen, für die Erweiterung des Lehrerzimmers am Montfort-Gymnasium einen Planungsausschuss zu bilden.

Die erste Sitzung dieses Planungsausschusses fand am 02.05.2014 statt.

Teilnehmer an dieser Sitzung waren:

- Gemeinderat: Frau Dr. Locher, Frau Zwisler, Herr Bär, Frau Schömezler, Frau Schweizer
- Montfort-Gymnasium: Herr Straub, Frau Patt, Herr Stein
- Verwaltung: BM Walter, Herr Schwarz, Herr Schwenke, Frau Wehr, Herr Steinhäuser
- büroschneidermeyer: Herr Schneider, Herr Schönle
- Planungsbüro KVB: Herr Vögele
- Projektcontroller: Herr Heilig

Grundlage der Beratung im Planungsausschuss waren drei Planungsvarianten des Büros KVB.

Variante 1 sah die Überbauung des vorhandenen Flachdachbereiches und somit eine direkte Anbindung an das bestehende Lehrerzimmer vor.

Nach einer ersten Kostenberechnung wurde von 1,573 Mio. € ausgegangen.

Variante 2 sah die Auslagerung des jetzigen Lehrerzimmers einschließlich Verwaltung in ein externes Gebäude und die Integration von NWT-Räumen im Bestand vor.

Nach einer Kostenschätzung wurde von insgesamt 4,2 Mio. € ausgegangen.

Variante 3 umfasste die Erweiterung des Lehrerbereiches innerhalb des Gebäudes in darunterliegenden Fachräumen.

Eine Kostenberechnung hierfür lag noch nicht vor.

Im Verlaufe der Planungsausschusssitzung und nach intensiver Diskussion wurde deutlich, dass die ursprünglich favorisierte Variante 1 aufgrund der extrem hohen Kosten bei gleichzeitig fehlender Kalkulationssicherheit und fehlender Perspektive für die Schule weder in wirtschaftlicher noch in schulentwicklungsbezogener Hinsicht eine gute Lösung darstellt.

Variante 2 wurde seitens des Planungsbüros entwickelt, es war jedoch zum Zeitpunkt der Planungsausschusssitzung keine Abstimmung mit der Schule erfolgt.

Variante 3 wurde als unrealistisch bewertet und deshalb nicht weiter verfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurde offensichtlich, dass vor einer weiteren Beratung das Raumprogramm definiert und die vorhandene Planung optimiert werden muss. Ferner wurde deutlich, dass vor weiteren Entscheidungen die mittel- und langfristige Schulentwicklung am Gymnasium berücksichtigt werden muss.

Mit dieser Aufgabe befasste sich dann eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Verwaltung, den Planungsbüros sowie dem Projektcontroller. Die Schule wurde an diesem Prozess ebenfalls miteinbezogen und beteiligt.

In verschiedenen Besprechungsrunden (u.a. am 02.06., 04.06., 08.07., 18.07., 15.08. und 20.08.) wurde das Ziel verfolgt, als Grundlage für die weitere Arbeit im Planungsausschuss sowie zur Entscheidung in den Gremien des Gemeinderates folgende Planungsvarianten vorzulegen:

- Optimallösung für die Zukunftsfähigkeit des Montfort-Gymnasiums
- Wirtschaftlich kostenoptimierte Lösung

Bei den Planungsüberlegungen, für die Variante 2, einer kostenoptimierten wirtschaftlichen Lösung, hat diese durch die Erweiterung des Lehrerbereichs im Bestand eine Reduzierung bei Klassenzimmern zur Folge hat.

Damit wurde deutlich, dass die Frage der Erweiterung des Lehrerbereichs am Montfort-Gymnasium nicht losgelöst von der gesamten Schulentwicklung betrachtet werden kann.

Dies bedeutet, dass sowohl der durch die Erweiterung des Lehrerbereichs entstehende Fehlbedarf an Klassenzimmern als auch die interne Schulentwicklung über neue Unterrichtsformen (Differenzierung), außerdem die seit längerem fehlenden NWT-Räume nicht außer Acht gelassen werden können.

Die sehr intensive Diskussion führte dann zur Grundsatzfrage der 5- oder 4-Zügigkeit des Montfort-Gymnasiums.

5. Auswirkungen im Falle der Reduzierung des Montfort-Gymnasiums von einer 5-Zügigkeit auf eine 4-Zügigkeit

Die Grundsatzfrage hinsichtlich einer 4- oder einer 5-Zügigkeit des Montfort-Gymnasiums ist vom Gemeinderat zu entscheiden und hat konkrete Auswirkungen auf die regionale Schulentwicklung. Diese muss mit dem Schulamt bzw. dem Regierungspräsidium Tübingen in der Folge geklärt werden.

Bei den Gesamtüberlegungen ist zu berücksichtigen, dass derzeit am Montfort-Gymnasium 47,8 % (504 von 1056 Schülern) der Schüler aus den umliegenden Gemeinden kommen, bei der Realschule 39,5 % (248 von 627 Schülern) und bei der Gemeinschaftsschule ca. 25 % (57 von 228 am Manzenberg, 23 von 81 in Laimnau).

In einem Vergleich zwischen Bestand, Schulbauförderrichtlinien sowie den zukünftig zu erwartenden neuen Empfehlung beim Schulhausbau ergeben sich folgende Feststellungen.

Im Falle der Fortführung der bisherigen 5-Zügigkeit, wie sie auch vom Regierungspräsidium Tübingen angenommen wird, würden sich bei der Umsetzung der Bedarfsflächen für den Lehrerbereich folgende Raumdefizite ergeben, die über einen Neubau bereinigt werden müssten.

- 3 Klassenzimmer im Zusammenhang mit der Erweiterung des Lehrerbereichs um die Räumlichkeiten D 20, C 21 und C 22
- 3 Klassenzimmer im Zuge der Umnutzung von Räumlichkeiten im E-Bau für die Differenzierung im Unterricht
- 1 Klassenzimmer aufgrund der bestehenden Unterdeckung (eigentlich 3 Klassenzimmer, 2 davon in der Ausgestaltung als NWT-Räume)
- 2 NWT-Räume, wobei sowohl nach den aktuellen Schulbauförderrichtlinien als auch nach den Empfehlungen hierfür keine Räume vorgesehen sind. Dennoch besteht nach Aussage der Schule ein zwingender Bedarf, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Im Falle der Entscheidung des Gemeinderats, das Gymnasium zukünftig 4-zügig zu führen, ergeben sich folgende Auswirkungen.

- Die Anzahl der erforderlichen Klassenzimmer geht mittelfristig um 8 Räume zurück.
- Im Zuge der Reduzierung der Lehrerschaft erfolgt ein geringerer Raumbedarf um voraussichtlich ein Klassenzimmer.
- Im Bereich Naturwissenschaften muss eine Detailprüfung durchgeführt werden, da nach den reinen Raumflächen 150 m² Restfläche verbleiben würden.

Im Falle der Schaffung eines Neubaus zur Erweiterung des Gymnasiums bzw. zum Ausgleich der Fehlflächen muss in Abstimmung mit den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule sowie der Realschule die Einbeziehung der ursprünglichen Idee des Werkstatthauses abgestimmt und geprüft werden. Es müsste ggf. ein zusätzlicher NWT-Raum zur Nutzung für alle Schulen und den Ganztagesbereich mit eingeplant werden. Dabei sollte die ausgearbeitete Konzeption für das Werkstatthaus möglichst umgesetzt werden.

Bei der Realisierung dieser Lösung könnten die Kosten für das separat vorgesehene Werkstatthaus quasi als Gegenfinanzierung mitberücksichtigt werden.

6. Kostenrahmen der verschiedenen Varianten

Das Planungsbüro KVB hat in sehr enger Zusammenarbeit mit dem büroschneidermeyer sowie dem Projektcontroller Herrn Heilig und der Stadtverwaltung auf der Grundlage der vorgenannten Überlegungen die verschiedenen Planungsvarianten sowie Kostenrahmen nach DIN 276 erstellt.

Danach liegen die drei nachfolgend aufgeführten Varianten vor, welche als Anlagen beigefügt sind.

6.1 Variante A 1 Externer Neubau des Lehrerzimmers / Schulleitung / Bibliothek bei einer 5-Zügigkeit des Gymnasiums

Diese Option umfasst folgende Bereiche:

- Externer Neubau des Lehrerzimmers / Schulleitung / Bibliothek
- Umbauten / Umnutzungen im Bestand (Klassenzimmer)
- Umbau Differenzierung, SMV, MGTV, LernVw
- zusätzliche NWT-Räume

Die Kosten betragen insgesamt 7.525.000 €.

6.2 Variante A 2 Umbau Lehrerzimmer / Schulleitung im Bestand mit externem Neubau Klassenzimmer und NWT-Räumen bei einer 5-Zügigkeit des Gymnasiums

Diese Option umfasst folgende Bereiche:

- Umbau Lehrerzimmer / Schulleitung im Bestand
- Externer Neubau Klassenzimmer und NWT-Räume
- Umbau Differenzierung, SMV, MGTV, LernVw

Die Kosten betragen insgesamt 4.655.000 €.

6.3 Variante B Umbau Lehrerzimmer / Schulleitung im Bestand bei einer 4-Zügigkeit des Gymnasiums

Diese Option umfasst folgende Bereiche:

- Umbau Lehrerzimmer / Schulleitung im Bestand
- Umbau Differenzierung, SMV, MGTV, LernVw

Die Kosten betragen insgesamt 1.111.000 €.

7. Fazit

Unabhängig von den räumlichen Notwendigkeiten und den damit verbundenen Kosten ist im Zusammenhang mit der Frage einer 5- bzw. 4-Zügigkeit des Montfort-Gymnasiums zu prüfen, welche Auswirkungen darüber hinaus zu erwarten sind.

In der Vergangenheit war die Stadt Tettngang nicht nur als attraktiver Schulstandort auch für die umliegenden Gemeinden ein wichtiger Anlaufpunkt. Bedingt durch den Schulbesuch in Tettngang gab es eine deutlich stärkere Bindung der umliegenden Gemeinden wie Meckenbeuren, Langenargen, Kressbronn, Neukirch und Eriskirch an Tettngang, wovon auch die Innenstadt, Handel und Gastronomie, direkt profitiert haben.

Die Wirkung einer Entscheidung, Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden abzulehnen, hat nach Einschätzung der Verwaltung eine nachhaltige Auswirkung auf die Bedeutung des Schulstandortes und der Stadt Tettnang insgesamt.

Bei einer Gesamtprüfung sollten neben den einmaligen Investitionskosten und den weichen Standortfaktoren auch Folgekosten sowie mögliche Zuschüsse und Zuweisungen mit berücksichtigt werden.

8. Auswirkungen auf Prioritätenfolge und Beantragung von Zuschussanträgen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2013 folgende Prioritätenreihenfolge zur Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes beschlossen:

- Priorität 1: Umgestaltung des Lehrerbereichs am Montfort-Gymnasium
- Priorität 2: Mensa mit Ganztagesbereich
- Priorität 3: Werkstatthaus bzw. alternativ NWT-Räume für das Gymnasium
- Priorität 4: Sporthalle
- Priorität 5: Freiräume
- Priorität 6: Stadthalle

Nach dem Beschluss ist die Frage der Verkehrserschließung und des Standorts des Buswartebereichs unabhängig davon weiterzuentwickeln.

Grundlage des damaligen Beschlusses war, den Lehrerbereich durch eine Überbauung des vorhandenen Flachdachbereiches zu erweitern und somit eine direkte Anbindung an das bestehende Lehrerzimmer herzustellen.

Wie in der Sitzungsvorlage unter Ziffer 4 eingehend dargestellt, wurde im Rahmen der Diskussion und Beratung im Planungsausschuss festgesetzt, dass dies weder in wirtschaftlicher noch in schulentwicklungsbezogener Hinsicht eine gute Lösung darstelle.

Am Ende eines sehr intensiven Diskussions- und Entwicklungsprozesses wurde wie ebenfalls aufgeführt die Grundsatzfrage der 5- oder 4-Zügigkeit des Montfort-Gymnasiums aufgeworfen. Dies mit den unmittelbaren Auswirkungen auf die Raumsituation und damit verbunden neue Baumaßnahmen.

Darüber hinaus wurde seitens der Schulleitung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei beiden Varianten eine Realisierung des Lehrerbereichs im Bestand nicht zu Lasten der Schüler gehen dürfe. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine Realisierung des Lehrerbereichs nicht im Jahr 2014 oder 2015 beginnen kann.

Damit stand und steht fest, dass es, die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenfolge ausgenommen, keine Grundsatzentscheidung seitens des Gemeinderates gibt, ob das Gymnasium 5-zügig bleiben soll oder aber auf eine 4-Zügigkeit zurückgeführt werden soll.

In der Konsequenz lagen damit nach Einschätzung der Verwaltung keine Grundlagen vor, die die Einrichtung eines Zuschussantrages rechtfertigen würden.

Hinsichtlich der bisherigen Priorität 2 Mensa mit Ganztagesbereich dagegen ist festzustellen, dass hier vom Gemeinderat sowohl für die Manzenbergschule (Grundschule und Gemeinschaftsschule) am 18. November 2009 bzw. 24. Juli 2013, für die Realschule mit Beschluss vom 10. Oktober 2012 und für das Gymnasium ebenfalls mit Beschluss vom 10. Oktober 2012 Anträge auf Einrichtung von Ganztageschulen beschlossen worden sind.

Mit Ausnahme für das Gymnasium wurden die übrigen Anträge genehmigt, angesichts des Umfangs des Nachmittagsunterrichts ist aus Sicht der Verwaltung aber auch das Gymnasium als Ganztageschule zu betrachten.

Teil des Ganztageskonzeptes am Manzenberg ist die Einrichtung einer Mensa mit entsprechendem Ganztagesbereich gewesen. Dies stellt auch die Grundlage für die Genehmigung dar.

Nachdem sich verschiedene Gremien und der Gemeinderat über einen langen Zeitraum mit dem Bau einer Mensa sowie dem GT-Bereich intensiv befasst haben und hier Grundlagen ausgearbeitet worden sind, war es für die Verwaltung nahelegend, für dieses Projekt einen Zuschussantrag zum 1. Oktober 2014 einzureichen. Ergänzend wird angemerkt, dass für diesen Bereich noch erhebliche Zuschussmittel (aus dem Ganztagesschulprogramm) zur Verfügung stehen, die ggfs. zeitnah abgerufen werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen schlägt die Verwaltung vor, die Prioritätenfolge bei der Realisierung des Schulentwicklungskonzeptes dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme Mensa mit Ganztagesbereich auf Priorität 1 gesetzt wird.

Der Planungsausschuss für dieses Projekt muss sich sehr zeitnah mit dem bereits vorliegenden Entwurf des Raumkonzeptes befassen, dieses ist dann vom Gemeinderat zu verabschieden, so dass die weitere Planung dann zügig angegangen werden kann.

Im Hinblick auf das Gymnasium soll sich der entsprechend Planungsausschuss nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats mit den Beteiligten ebenfalls mit den Fragen des Raumprogramms und der weiteren Umsetzung befassen.

9. Hochrechnung Schülerzahlen für das Gymnasium

Die Hochrechnung der Schülerzahlen für das Montfort-Gymnasium ist als Anlage beigefügt.

Diese zeigt nach dem heutigen Stand ein Fortbestehen der 5-Zügigkeit auf und entspricht auch der Annahme des Regierungspräsidiums Tübingen.